

# Wilsdruffer Tageblatt

Verleger Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erste Ausgabe mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 4 Uhr für den folgenden Tag. Druckpreis bei Abnahme monatlich 4 Mk., durch unsere Verleger zu tragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 13.50 Mk. mit Postzuschlag. Bei Postausfällen und Posten keine weitere Klagen und Beschwerden nehmen. In Folge des Krieges sind die Preise für Papier, Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen. In Folge dieses Krieges sind die Preise für Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen. In Folge dieses Krieges sind die Preise für Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen.



Verleger Wilsdruff Nr. 6. Druckpreis bei Abnahme monatlich 4 Mk., durch unsere Verleger zu tragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 13.50 Mk. mit Postzuschlag. Bei Postausfällen und Posten keine weitere Klagen und Beschwerden nehmen. In Folge des Krieges sind die Preise für Papier, Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen. In Folge dieses Krieges sind die Preise für Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen. In Folge dieses Krieges sind die Preise für Druck- und Bindungsmaterialien sehr gestiegen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inverantw.: Arthur Zichauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 41.

Freitag den 18. Februar 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Auf Blatt 83 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Louis Seidel in Wilsdruff** betr., ist heute eingetragen worden: **Prokura** ist erteilt dem Kaufmann **Eric Hans Hermann Vobe in Wilsdruff**. Wilsdruff, am 15. Februar 1921.

**Lichtgeld** für Januar ist bis zum 18. d. M. an die Stadtkasse — Zimmer Nr. 1 — zu bezahlen. Nach Ablauf einer 8-tägigen Frist erfolgt zwangsweise Beitreibung. Für die Beitreibung erfolgt die Abhebung der Beiträge durch die Stadtkasse. Wilsdruff, am 14. Februar 1921.

Sächsisches Amtsgericht.

Wilsdruff, am 14. Februar 1921.

2310

Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser

- \* In einer in Karlsruhe gehaltenen Rede wies Reichsaussenminister Dr. Simons nochmals auf die Unmöglichkeit des Pariser Diktates hin.
- \* Der diesjährige 6. März soll zum allgemeinen Trauertag für die Opfer des Krieges erklärt werden.
- \* Das Reichsverkehrsministerium plant eine Erhöhung der Gütertarife um 6 % zunächst für ein Jahr.
- \* Der französische Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten wählte Poincaré zu seinem Vorsitzenden.
- \* Der König von Schweden hat den früheren sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Branting mit der Kabinettsbildung beauftragt.

### Die Krankheit der Zeit.

Ein Dichter, ein erfolgreicher, viel geliebter und viel gespielter Dichter auf der Anklagebank — wer möchte nicht erkannt aufhorchen bei dieser Kunde, die auch in unserer an Selbstmitleiden aller Art überreichen Zeit aus dem Rahmen des Hergebrachten doch gar zu sehr herausfällt. Aber in der Tat: das gegen den Dramatiker Georg Kaiser in München eingeleitete strafgerichtliche Verfahren wegen Diebstahls und Unterschlagung ist ebenso gegen ihn wie gegen seine Ehefrau bis zur Verurteilung zu längeren Gefängnisstrafen durchgeführt worden, und wenn die beiden Schuldigen auch durch die ihnen jugendliche „Bewährungsfrist“ um die Verbüßung der erkannten Freiheitsstrafen herumkommen sollten, die Tatsache bleibt bestehen, daß hier ein hochstrebender Dichtersmann von der Faust der Strafschere getroffen worden ist wie sonst ein gewöhnlicher Eigentumsverbrecher, und man muß schon sagen, daß sie dem gegenwärtigen Deutschland nicht gerade zum Ruhme gereicht.

Was hätte näher gelegen, als die Zurechnungsfähigkeit des Dichters von vornherein in Zweifel zu ziehen? Er wurde selbstverständlich sofort unter genaue ärztliche Beobachtung gestellt. Gutachten und Obergutachten wurden eingeholt und alle Besonderheiten des Falles auf das sorgfältigste studiert. Aber eifrige Freunde des Gefährdeten, die unbeschert mit Vorwürfen gegen die Strafbehörden bei der Hand waren, mußten verkommen, als sie sich davon überzeugten, daß hier doch Umstände vorlagen, die den guten Dichtersmann zu sehr belasteten, als daß man ihn mit freundlicher Rücksicht und vielen Entschuldigungen wegen des Eingriffs in seine persönliche Freiheit wieder nach Hause schicken konnte. Vor allem wollte Georg Kaiser selber nichts davon wissen, daß er in das Irrenhaus gehöre, durchaus nicht. Aber ein so genialer, wie in seiner dichterischen Begabung so einzigartiger Geist wie er dürfe nicht an die für gewöhnliche Sterbliche geltenden Lebensregeln gebunden werden, er müsse frei schalten und walten dürfen mit den Gütern, die um ihn her aufgehäuft seien, denn was er mit Händen nahm, das gab er der Menschheit mit Schellen zurück, wenn auch natürlich in anderer Gestalt. Was bedeuten kostbare Bilder und Teppiche, was Silbergerät und Schmuckgegenstände gegen ein Gedicht, ein Drama von Künstlers Gnaden; sie erfüllen nur ihre höchste Zweckbestimmung, wenn sie einem von Gott Gesegneten dazu dienen können, seine Daseinsfreude zu erhöhen, seine Schaffenskraft zu beleben, während sie im Besitz des eigentlichen Eigentümers vielleicht für immer dazu verurteilt bleiben, in verschlossenen Behältnissen sinn- und zwecklos zu verkommen. Und wenn auch festgestellt wurde, daß Herr Kaiser mit seinen Werken Hunderttausende verdient und daß die Filmleute, die sich auf seine Arbeiten stützten, wie die Vienen auf die Pflirsche, ihm abermals Hunderttausende ins Haus brachten, der „ganz große“ Dichter von heute kann es nun einmal nicht ertragen, durch irgendwelche gemeinen bürgerlichen Fesseln belästigt zu werden; würde er doch sogar — sagt Georg Kaiser — seine eigenen Kinder schlachten, wenn es um seines Schaffens willen geschehen müßte. Ist er doch schon längst in der Weltliteratur übergegangen! Es soll zwar schon vor Georg Kaiser einige Dichter gegeben haben, die ganz unbefristet in die Weltliteratur übergegangen sind — sagen wir etwa Goethe und Schiller — von denen aber trotzdem nicht bekannt geworden ist, daß sie Bilder verzierten, Silber unterstiegen oder gar Menschenleben aufs Spiel gesetzt hätten, nur um sich dichterisch gebührend auszuweisen zu können. Aber das war einmal. Heute leben wir in Zeiten, die nach neuen Maßstäben gemessen werden wollen. Heute will jeder nur sein eigener Richter sein; Gesetz und Autorität sind leere Begriffe geworden, von Bedeutung allenfalls für die Anderen, aber nicht für denjenigen, der sich zu großen Dingen berufen fühlt — auch wenn diese Dinge erst „gedreht“ werden müssen, so oder so. Jeder Gemeindeglied befähigt sich als Rechenstrecker, und wenn kein

Nachbar, sein Freund, oder wie im Falle Kaiser sein Helfer und Bewunderer dabei auf der Strecke liegen bleibt, so geniert das die modernen Geister nicht im mindesten. Das sind Unvermeidlichkeiten dieser überaus mangelhaften Welt, mit denen sich unsere hochstrebenden Mitbürger nicht aufhalten dürfen. Ihnen muß es vor allem nach Wunsch gehen, dann hat dieses Leben wenigstens einen Sinn. Was darüber hinaus liegt, kümmert sie nicht.

Ein ungeheurer Hochmut spricht aus dieser Lebensauffassung. Georg Kaiser ist an ihm zerstückt, und man muß ihn um so mehr bedauern, als sein Fall wahrscheinlich tausendmal milder liegt als viele andere, die ungeahnt bleiben. Aber ist nicht eine Kultur, die sich in so frevelhaften Art gegen die elementarsten göttlichen und menschlichen Gesetze auflehnt, zum Untergang verurteilt?

### Der letzte Akt im Prozeß Kaiser.

Die Münchener Strafkammer verurteilte nach den Anklage- und Verteidigungsbereitschaften Georg Kaiser wegen Unterschlagung in drei Fällen zu einem Jahr Gefängnis, wovon vier Monate Untersuchungshaft in Abrechnung kommen. Frau Margarete Kaiser wurde von der Anklage wegen Unterschlagung und des Diebstahls in einem Falle freigesprochen, wegen eines Diebstahls in einem anderen Falle zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, wovon ein Monat Untersuchungshaft in Abrechnung kommt. Georg Kaiser wurde für die Strafe von sechs Monaten, der Margarete Kaiser für die ganze Strafe „Bewährungsfrist“ zugewilligt. Wenn sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit keine neuen Vergehen gegen die Strafgesetze zuschulden kommen lassen, braucht Kaiser nur zwei Monate seiner Strafe und seine Frau die über sie verhängte Strafe überhaupt nicht zu verbüßen. Die Jugendvernehmung brachte die interessante Mitteilung des Verlegers Georg Kaisers, daß er dem Dichter in den letzten zwei Jahren 200 000 Mark Vorschüsse gegeben hat. Das Geld sei zur Bedienung schwebender Verpflichtungen verwendet worden. Es wurde ferner festgestellt, daß Kaiser für die Verfilmung seiner Werke Hunderttausende von Mark angeboten erhielt. Der medizinische Sachverständige hat auf Grund mehrwöchentlicher Beobachtung den Eindruck gewonnen, daß Kaiser ein hervorragend begabter Mann sei, der aber einen schwachen Willen habe. Geisteskrankheit sei jedoch bei ihm nicht festzustellen.

### Keine Frondienste!

Erneutes „Nein“ des Reichsaussenministers. Von Stuttgart hat sich der Reichsaussenminister des Reiches, Dr. Simons, nach Karlsruhe begeben und auch hier nochmals seinen und der Reichsregierung ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Pariser Diktat deutlich zum Ausdruck gebracht. Er verlangt, daß man uns die Hoffnung lasse, wieder exportkommen zu können, und betonte mit Nachdruck:

Kein deutscher Staatsmann könne es wagen, dem deutschen Volke 42 Jahre Frondienste unter den von der Entente gestellten Bedingungen zuzumuten. Man müsse es deshalb ablehnen, einen derartigen Vertrag zu unterzeichnen. Angesichts der möglichen Folgen sei es für ihn von entscheidender Bedeutung, heute den Willen des ganzen Volkes durch den Mund seiner berufenen Vertreter zu vernehmen.

Die Lage Deutschlands müsse sich in den nächsten Wochen klären. Bei dieser Klärung spielten zwei Faktoren eine wichtige Rolle: einmal, ob Deutschland das in wirtschaftlicher Hinsicht ungeheuer wichtige oberdeutsche Gebiet behalte, und ferner, wie sich die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestalten würden. Im übrigen befänden auch über die Auslegung der gegnerischen Vorschläge noch bedeutende Unklarheiten. Er erinnerte daran, daß hinsichtlich der praktischen Durchführung der zwölfsprozentigen Ausfuhrabgabe auf der anderen Seite nicht weniger als vier Auffassungen uns entgegengetreten wären, deren Verwirklichung sich bei näherer Prüfung als mehr oder weniger unmöglich erweise.

### Eröffnung des britischen Parlaments.

Durchführung des Friedensvertrages. Das englische Parlament wurde in London mit einer Thronrede des Königs eröffnet. In der Feierlichkeit nahm auch der deutsche Vorkämpfer teil. In seiner Rede betonte der König, er hoffe, die Konferenz, die in naher Zukunft in London abgehalten werde und von den Verbündeten sowohl als von Vertretern Deutschlands und der Türkei besucht sei, möge zu einem Erfolge führen. Er wünsche von

ganzem Herzen, daß durch diese Verhandlungen weitere Fortschritte in der Durchführung der Friedensverträge und in der Wiederherstellung der Einheit Europas gemacht würden, so daß Ruhe und Frieden bald wiederhergestellt seien. Er hege die Hoffnung, daß die verbroderlichten Anschläge in Irland, die eine Beilegung des Konfliktes nicht möglich machten, durch die Majorität des irischen Volkes in einer Zusammenarbeit für die Homerule Bill bald zu Ende kommen würden. Der König kam auch auf das Verhältnis der Kolonien und Dominions zum Mutterlande zu sprechen. Er begrüßte die kommende Konferenz der Ministerpräsidenten aller Teile des britischen Reiches, die dazu beitragen sollte, die innere und äußere Politik des Empiriums zu vereinheitlichen. Zum Schluß führte er dann die wesentlichen in der kommenden Session zu beratenden Gesetzen an, die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitslosen, den Schutz der Schlüsselindustrien usw. Dann gab er die Aufhebung der Kohlenkontrolle vom 1. März ab bekannt.

### Lloyd George spricht.

Nachdem der König das Parlament verlassen hatte, begann das Haus die Besprechung der Thronrede. Als bald ergriff auch Lloyd George das Wort und erklärte, daß die Bedeutung der bevorstehenden Konferenz in London verbiete, die in Paris getroffenen Entscheidungen zu besprechen, schon deshalb, weil man die Gegenvorschläge Deutschlands nicht kenne. Er wisse nichts über die Art der deutschen Gegenvorschläge, zu erfahren, daß Gegenvorschläge vorgebracht werden sollen, die von den Finanzsachverständigen Deutschlands sorgfältig erwogen wurden, mit einem wirklichen Wunsch, die wirksamsten Maßnahmen zu treffen, um Deutschland seine Verbindlichkeiten unter dem Vertrag von Versailles erfüllen zu lassen. Was die Konferenz von Paris geleistet habe, konnte sie nur infolge des Bestehens des Versailler Friedensvertrages vollbringen. Die Vorschläge und die Entscheidungen, welche die Pariser Konferenz traf, unterschieden sich von denen, welche früher getroffen wurden, namentlich bezüglich der Höhe der Jahreszahlungen, die sie nach dem wachsenden Wohlstand Deutschlands versehen sein werden. Und diesen Wohlstand Deutschlands werde man an der deutschen Ausfuhr erkennen können. Es liege sowohl im Interesse der Alliierten wie Deutschlands, daß die Gesamtsumme der Entschädigungen festgestellt wurde. Die Beschuldigungen, daß die getroffenen Entscheidungen bezüglich der deutschen Entschädigungssumme im Widerspruch mit dem Versailler Vertrag ständen, lehnt Lloyd George entschieden ab.

### Erhöhung der Eisenbahngütertarife.

#### 15 Milliarden Fehlbetrag.

Der Sachverständigenbeirat des Reichsverkehrsministeriums beschäftigte sich weiter auch mit einer baldigen Erhöhung der Eisenbahngütertarife. Die notwendigen Erhöhungen dazu gab Staatssekretär Stöcker. Er betonte, die Tatsache, daß die Eisenbahnverwaltung mit ihren Preisen noch nicht den hart gestiegenen Selbstkosten gefolgt sei, sei die Hauptursache ihres Finanzjahrens. Der Defizitwirtschaft müsse ein Ende gemacht werden. Die Sparmaßnahmen, die die Eisenbahnverwaltung energisch in Angriff genommen habe, reichten allein dazu nicht aus. Eine allgemeine Erhöhung der Gütertarife sei daneben nicht zu umgehen. Im Haushaltsentwurf für 1920 sei mit einem Fehlbetrag von 14,4 Milliarden Mark gerechnet, der sich nach den bisherigen Betriebsergebnissen zwar um 489 Millionen verringern werde, andererseits verursache aber die Anfang Januar beschlossene Erhöhung der Teuerungszulagen einen Aufwand von 133 Milliarden, so daß der Gesamtfehlbetrag vermutlich 15,24 Milliarden betragen werde. Von einem Abbau der Löhne und Gehälter könne nach der Preislage des notwendigen Lebensbedarfs und der Lohnpolitik der Industrien nicht die Rede sein. Alles in allem hoffe die Eisenbahnverwaltung in absehbarer Zeit durch Sparmaßnahmen etwa fünf Milliarden erzielen zu können. Ungehebt blieben sonach von dem Jahresergebnis 1920 noch zehn Milliarden. Der Haushaltsentwurf für 1921 sehe an Ausgaben 31,8 Milliarden vor. Die Einnahmen seien auf 16,8 Milliarden geschätzt, also auch hier ein Fehlbetrag von rund 14 Milliarden. Die ständige Tarifkommission habe auf Vorschlag der Eisenbahnverwaltung eine nach Tarifklassen abgestufte prozentuale Erhöhung von etwa 75 % empfohlen. Danach würde der Güterverkehr eine Mehreinnahme von 9 Milliarden Mark erwarten lassen.

In der eingehenden Aussprache, an der Vertreter aller Wirtschaftskreise sich beteiligten, wurde die Notwendigkeit einer starken Tarifierhöhung von allen Rednern anerkannt, von vielen Seiten jedoch gegen eine Erhöhung um 75 % starke Bedenken zum Ausdruck gebracht. Unter Ablehnung eines Antrages aus der Verammlung auf Erhöhung aller Tarifklassen um 100 % und der von der Eisenbahnverwaltung vorgeschlagenen Erhöhung um durchschnittlich 75 % wurde mit großer Stimmenmehrheit der Antrag des Ausschusses der Verkehrsinteressenten auf Erhöhung der Gütertarife um durchschnittlich 65 % zur Durchführung empfohlen. In